



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 81931 - 33
Fernschreiber G886890

P/XIV/174 - 6. August 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Explosivstoff an der Ruhr Wachsende Unruhe unter den Bergarbeitern	91
3 - 4	Jetzt die Atempause nutzen Günter Markscheffel berichtet aus Genf	85
5 - 6	In der Bundesrepublik gilt Gleichberechtigung ! Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts Von Karl Wittrock, MdP	70
7	Die europäische Aktion "Sinnzeichen" "Wahrer Friede durch zeichenhafte Tat"	55

* * * * *
* * *

Explosivstoff an der Ruhr

rd. - Harte Tatsachen sind die erbarmungslosen Zerstörer der Illusion. Die permanente Kohlenkrise an der Ruhr - und sie ist trotz aller optimistischen Meldungen über den niedrigsten Stand unserer Erwerbslosigkeit und das Aufrücken der Bundesrepublik an die zweite Stelle der Exportländer der Welt, eine solche harte Tatsache - hat einen ganzen Sack voller Illusionen zerstört. Die Illusion, der unbestritten wachsende Energiebedarf garantiere auch der Steinkohle noch auf Jahrzehnte einen gesicherten Absatz und damit den Unternehmern den Kohlenpreis und die Rendite und den Bergarbeitern eine soziale und materielle Spitzenstellung, ist gründlich zerstört. Am gründlichsten aber hat sie mit der von den Unternehmern geborenen und gepflegten Illusion von der sozialen Partnerschaft aufgeräumt.

Die seit dem Beginn der Krise "abgekehrten" 40.000 Bergarbeiter und die höchstwahrscheinlich weiteren 60.000, über denen das Damoklesschwert der Stilllegung von Zechen und der Entlassung steht, sind von dieser Illusion, wenn sie sie je gehabt haben, geköhlt. Geköhlt sind aber auch jene, die in den Zechen verbleiben. An die Stelle der materiellen und sozialen Anreize zur Fördersteigerung im Bergbau ist die brutale Drohung mit Entlassung getreten. Solche Entlassung ist verbunden mit dem Verlust der sozialen Anrechte, der Deputatkohle und für viele sogar mit dem Verlust des Wohnrechtes. Die Gedingenutsche hat die Förderung trotz Stilllegung und Entlassung, trotz verkürzter Arbeitszeit und unvermindert anhaltender Feierschichten auf einen relativ höheren Stand gebracht als vor Beginn der Kohlenkrise.

Es liegt im Wesen der neu-liberalen privatkapitalistischen Ordnung, die Risiken einer zunächst durch konjunkturelle Schwankungen überdeckten Strukturkrise in unserer Energieversorgung von den Unternehmen auf die öffentliche Hand, auf die Allgemeinheit und schließlich die Arbeitnehmer abzuladen. Daraus erklären sich die politischen Forderungen der Bergbau-Unternehmen nach Zollschutz, Einfuhrquoten, Marktregulierung und dadurch garantierten Preisen. Aus ihm erklären sich aber auch die rigorosen Entlassungen, ohne Rücksicht auf den sozialen Status derer, die mit ihrer opferreichen Arbeit unter Tage die Bedingungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft geschaffen haben.

Wenn es um die Erhaltung des Privatkapitals und um seine Rendite geht, dann wird auch auf die billige Farce der sozialen Marktwirtschaft keine Rücksicht mehr genommen. Ebenso wie die Unternehmer haben sich auch die politisch Verantwortlichen ihrer sozialen Verantwortung entzogen. Anderthalbjahrelang haben sie mit Hilfsversprechen, voran der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister, die Wogen der Erregung an der Ruhr zu glätten versucht. Ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen aber dienten allein der Sicherung des Kapitals und seiner Rendite. Für die Bergarbeiter geschah nichts.

Die Bergarbeiter haben widerstrebend und mit großer Skepsis gegenüber seiner versprochenen Wirksamkeit den Tarifabkommen vom 1. Mai 1959 - der vierzigstündigen Arbeitswoche - zugestimmt. Dieses Abkommen hat

einen Teil der Feierschichten auf Kosten der Lohnneinkommen legalisiert. Es sollte angeblich die Förderung vermindern und damit den Markt entlasten. Das Ergebnis ist, trotz dieses Opfers, niederschmetternd und hat nur die Erregung an der Ruhr auf die Spitze getrieben. Niemand kann absehen, wie lange es der Gewerkschaft noch gelingt, die Erregung in Bahnen zu halten, die - ohne ernstliche wirtschaftliche und soziale Störungen - noch Verhandlungen mit den Unternehmern und der Regierung ermöglicht. Die Diskussion der Bergarbeiter in Essen sollte allen Beteiligten zur Warnung dienen. Sie ging mit ihren Forderungen weit über die diskutablen Vorschläge des Vorstandes der Gewerkschaft hinaus. Hier wurde Kampf verlangt - nicht mehr verhandeln! Vor der Ruhr steht also das Gespenst der Kämpfe in der Borinage.

Die Vorschläge der IG-Bergbau, die sich den strukturellen Gegebenheiten nicht verschließt, sind eher ein Angebot zur friedlichen Lösung der sozialen Krise. Für die Lösung der wirtschaftlichen Krise trägt die Gewerkschaft keine Verantwortung. Mit Recht verlangt sie Mitsprache- und Mitwirkungsrecht bei der langfristigen Planung für die Stilllegung von Zechen, verlangt sie gleichwertige Arbeitsplätze für die freiwerdenden Arbeitskräfte am Wohnort der Bergarbeiter. Arbeit, bei der den Bergarbeitern ihr bisheriges Einkommen und die erworbenen Rechte garantiert sein müssen. Das ist kein unbilliges Verlangen, zumal schon im Montan-Vertrag, den die Bundesregierung unterschrieb, dieser Mindestschutz garantiert ist.

Auch ihre weiteren Forderungen auf Herabsetzung der Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung, auf vorfristige Invalidisierung älterer Entlassener, sind in dem gleichen Maße diskutabel, wie die Hilfen der Regierungen und der Montanunion, die allerdings ausschließlich der Erhaltung des Kapitals der Unternehmen dienen. Nur besteht hier kaum Aussicht auf schnelle Hilfe für die Bergarbeiter, da der Gesetzgeber wohl erst dann zu Stuhle kommt, wenn die Bergbaukrise durch Massenentlassungen weitgehend "bereinigt" ist.

Die Bergarbeiter verlangen mit Recht schnelle Hilfe. Noch drehen sich die Gespräche in Bonn um die Interessen der Unternehmer, um Märkte, Quoten und Preise. Man sollte nicht warten, bis die Bergarbeiter die Unternehmer und die Regierung drastisch an ihre soziale Verpflichtung erinnern. Man sollte auch nicht für gering achten, daß die Bergarbeiter in ihrer Gesamtheit von dieser Regierung und von diesem Wirtschaftssystem nur Paliativlösungen erwarten. Um so eher sollten sie zu erfüllen sein. Gerade die Krise und die Untätigkeit der Regierung im Verein mit der Rücksichtslosigkeit der Unternehmen festigt die Auffassung der Bergarbeiter und ihrer Gewerkschaft, daß eine planmäßige Energieversorgung - ohne Verschleuderung volkswirtschaftlichen Kapitals und bei Sicherheit der Arbeitenden - unter privatwirtschaftlicher Ordnung nicht möglich ist. Den Bergarbeitern ist die Notwendigkeit einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung in diesen Jahren drastisch demonstriert.

+ + +

Jetzt die Atermpause nutzen

Günter Markscheffel berichtet aus Genf

Die Frage, ob die jetzt zunächst abgeschlossene Genfer Außenministerkonferenz einen Sinne hatte, wird wohl erst beantwortet werden können, wenn man nach den Gesprächen zwischen Eisenhower und Chruschtschow übersehen kann, welcher Art andere in Aussicht genommene internationale Konferenzen sein werden. In Genf ist trotz des sehr mageren Abschluß-Kommuniqués völlig klar geworden, daß an irgend einem Punkt der kommenden internationalen Entwicklung zwei für uns Deutsche eminent wichtige Probleme in jedem Falle wieder auf der Tagesordnung stehen werden. Erstens das Problem des militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschland; zweitens das Problem des Verhältnisses der Deutschen in beiden Teilen unseres Vaterlandes zueinander.

Die Genfer Außenminister-Konferenz war eigentlich schon in der ersten Woche blockiert, als der Westen in seinem "Friedensplan" die spätere Entscheidungsfreiheit des wiedervereinigten Deutschland für seine zukünftigen militärischen Bündnisse forderte. Genau an diesem Punkt lenkten die Russen sofort auf Berlin ab und drängten den Westen insofern in die Defensive, als sie ihn zwingen, das Berlin-Problem isoliert vom Gesamtkomplex der europäischen Sicherheit und der Wiedervereinigung Deutschlands zu erörtern.

Es ist beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß Eisenhower und Chruschtschow bei ihren Gesprächen - wenn sie über das Deutschland-Problem reden - diese Fragen in den Vordergrund stellen dürften. Chruschtschow wird jedenfalls kaum darauf verzichten, nachdem Vizepräsident Nixon in Warschau mehrfach durchblicken ließ, daß er den Wunsch Polens nach einer Beteiligung an einer gesamteuropäischen Politik bei Aufrechterhaltung der Freundschaft mit der Sowjetunion versteht. Das war der Hinweis auf die Möglichkeiten, die im Rapacki-Plan liegen, für den der Westen bisher nur ein kaltes "Nein" hatte. Im Übrigen hat Gromyko schon während der Genfer Außenminister-Konferenz versucht, das Thema der militärischen Entspannung in Europa durch die Diskussion über die Schaffung einer militärisch-verdünnten und kontrollierten Zone zur Sprache zu bringen. Der Westen ist diesen Versuchen ausgewichen, wie es heute heißt, auf besonderen Wunsch der westdeutschen und der französischen Delegation.

Die während der Genfer Konferenz immer wiederkehrende Forderung Gromykos, einen "Gesamtdeutschen Ausschuß" zu bilden und diesen einen Friedensvertrag vorbereiten zu lassen, erfuhr kurz vor dem Bekanntwerden des Treffens Eisenhower-Chruschtschow eine interessante Modifizierung. In dem letzten offiziellen russischen "Papier" war plötzlich davon die Rede, daß man auch eine "andere Form" finden könne, die es den Deutschen gestatte, über die Deutschland betreffenden Fragen miteinander zu reden.

Daß man sich heute allenthalben beglückwünscht, für Berlin eine

6. August 1959

Atempause erreicht zu haben, ist verständlich. Diese Atempause ist aber noch lange nicht die Lösung des Berlin-Problems selbst. Man wird nicht um die Tatsache herumkommen, daß Berlins Schicksal unmittelbar mit dem Problem der Wiedervereinigung Deutschlands und dem der europäischen Sicherheit verbunden ist und nur in Zusammenhang mit diesen wirklich gelöst werden kann.

Die Russen haben in der Deutschland- und Berlinfrage in Genf mit hohen Einsätzen gespielt. Sie haben Maximalforderungen aufgestellt, um den Westen zu Verhandlungen zu zwingen. Das Ergebnis ihrer Taktik ist zweifellos das Treffen Eisenhower-Chruschtschow.

Damit ist aber nicht gesagt, daß für Moskau all' das, worüber in Genf verhandelt wurde, bereits zu den Akten gelegt ist. Wenn in dieser oder jener Form die Genfer Verhandlungen wieder aufgenommen werden, wird der Westen, wird besonders die Regierung der Bundesrepublik mit einer klaren Konzeption auftreten müssen. Nichts wäre schlimmer für uns Deutsche, wenn die jetzt eingetretene Pause in den Erörterungen über das Deutschlandproblem wieder ungenutzt bleiben würde. Die Gefahr, daß wir eines Tages als Störenfriede bei den Bemühungen um den großen West-Ost-Ausgleich angeprangert werden, ist riesengroß.

Wenn Herr von Brentano jetzt versichert, es habe in Genf keine Meinungsverschiedenheiten unter den westlichen Alliierten gegeben, so widerspricht diese Behauptung dem tatsächlichen Verlauf der Besprechungen unter den westlichen Alliierten. Mehr als einmal hat der britische Außenminister Selwyn Lloyd versucht, die Berührungspunkte zwischen den östlichen und westlichen Vorschlägen aufzuspüren und ins Gespräch zu bringen. Und auch die Amerikaner waren gegen Ende der Konferenz bereit, manche ihrer theoretischen Vorstellungen gewissen politischen Realitäten in Europa anzupassen. Aber immer wieder hörte man, daß "der Westen nicht mehr tun kann als die Deutschen selbst zu tun bereit sind."

Die uns gewährte Atempause muß zu genauen Analysen des Konferenzablaufes genutzt werden. Man soll nicht sagen, es gebe keine Ansatzpunkte für erfolgversprechende Verhandlungen und soll nicht jeden verdämen, der nicht alles unbesehen nachbetet, was in Bonn und Rhöndorf vorgebetet wird. Mit dieser Methode des "Politikmachens" werden wir einen fürchterlichen Reinfall erleben. Die weltpolitische Entwicklung ist reif für große Überraschungen. Wer diese Entwicklung nicht sieht und sich nicht folgerichtig in sie einschaltet, wird auf der Strecke bleiben.

In der Bundesrepublik gilt Gleichberechtigung !

Von Karl Wittrock, MdB

Am 29. Juli 1959 hat das Bundesverfassungsgericht eine aufsehen-
erregende Entscheidung verkündet. Es hat für Recht erkannt, daß die
§§ 1626 und 1629 BGB in der Fassung des Gleichberechtigungsgesetzes vom
18. Juli 1957 verfassungswidrig sind. Der Beschluß des Gesetzgebers,
dem Vater bei Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten der Kinder-
erziehung das alleinige Entscheidungsrecht zuzubilligen und die Mutter
allenfalls an das Vormundschaftsgericht zu verweisen sowie dem Vater
und nur ihm das Recht zur gesetzlichen Vertretung zu übertragen, wider-
spricht der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dies hat das Bundes-
verfassungsgericht eindeutig festgestellt.

Damit ist endgültig bestätigt worden, daß das Grundgesetz durch
seinen Gleichberechtigungsartikel für unser Familienrecht einen Schluß-
strich unter die Epoche des konservativ-patriarchalischen Denkens gezo-
gen hat. Diese Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes hat histori-
sche Bedeutung, denn wie schwer fällt es doch so oft der konservativen
Mehrheit des Bundestages, eine moderne Rechtsentwicklung anzuerkennen,
- ihr eine Anerkennung zu zollen, die nichts anderes zum Inhalt hat, als
die Anerkennung einer längst vollzogenen gesellschaftlichen Entwicklung.
Die alten Leitbilder des Hauspatriarchen und des Hausmütterchens - man
mag sie noch so sehr herbeisehnen - sind längst zerstört. Sie sind zer-
brochen in den Urwälzungen und Katastrophen dieses stürmischen Jahrhun-
derts. Dem Manne steht die durch die Stürme der Zeit ebenso erprobte
Frau zur Seite, und ihre Entscheidungsfähigkeit in den Angelegenheiten
der Familie und des Kindes ist nicht minder entwickelt als die des
Mannes. War es da nicht ein Anachronismus, daß der Gesetzgeber des
Jahres 1957 gegen den Willen einer starken Minderheit, zu der insbe-
sondere die sozialdemokratische Bundestagsfraktion gehörte, nur dem
Vater ein Entscheidungsrecht und damit die Entscheidungsfähigkeit zuge-
stehen wollte? Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Anachronismus
ausgeräumt.

Man hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mancher-
orts beklagt. Einige Leute haben gejammert, jetzt müsse der Kadi - ge-
meint ist das Vormundschaftsgericht - in die Familie bei Meinungsver-

schiedenheiten hineindirigieren. Nun, diejenigen, die an der Klage-
mauer stehen, übersehen, daß auch nach der für ungültig erklärten Re-
gelung bei Meinungsverschiedenheiten einer, und zwar die Frau, und
nur die Frau, an das Gericht verwiesen wurde. Entspricht es nicht eher
einer sittlichen Ordnung, die auf gegenseitiger Anerkennung und Gleich-
ordnung beruht, daß die Eltern die beiderseitige Legitimation zur Ent-
scheidung von vornherein beachten? Ergibt sich hieraus nicht die er-
höhte Verpflichtung, sich zu einigen und den Schritt zum Gericht -
vielleicht gemeinsam - nur als letzten Ausweg anzusehen?

Es dürfte nicht schwer sein, eine gesetzliche Norm zu finden, die
unter Wahrung des Prinzips der Gleichberechtigung den Konfliktfall
zwischen Vater und Mutter zu regeln und zu meistern sucht. Die sozial-
demokratische Bundestagsfraktion hatte bei der Beratung des Gleichbe-
rechtigungsgesetzes dem Parlament bereits einen entsprechenden Antrag
zu den §§ 1628 und 1629 BGB vorgelegt. Die FDP-Fraktion und 13 Abge-
ordnete der CDU hatten fast gleichlautende Anträge gestellt. Nach diesen
Anträgen können die Eltern denn, wenn sie sich in einer Angelegenheit
von erheblicher Bedeutung nicht einigen, das Vormundschaftsgericht an-
rufen, sofern das Wohl des Kindes eine Entscheidung erfordert. Weiter-
hin sahen die Anträge ein gemeinschaftliches Vertretungsrecht der Eltern
vor. Auf der Grundlage dieser damaligen Anträge und insbesondere des
Antrages der SPD-Fraktion, der gewiß dem Bundestag nach der Sommer-
pause erneut vorgelegt wird, dürfte es möglich sein, eine dem Grundge-
setz entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen.

Auch die CDU-Mehrheit wird diesen Weg beschreiten müssen. Die Er-
klärung eines CDU-Sprechers, er hoffe, daß die rechtlichen Erwägungen
des Bundesverfassungsgerichts geeignet sind, seine Fraktion zu Über-
zeugen, kann nur als ein Rückzugsgefecht angesehen werden. Der Abschnitt
parlamentarischer Arbeit, in dem die CDU-Mehrheit bei der Beratung der
§§ 1628 und 1629 BGB an vergangenen konservativen Wertvorstellungen
festhalten und ihre Durchsetzung erzwingen konnten, ist durch das
Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgeschlossen worden. Mit Genugtu-
ng können wir feststellen: Das jahrzehntelange Ringen um die rechtli-
che Gleichstellung der Frau und des Mannes in einem wesentlichen Be-
reich des Familienrechtes war erfolgreich. Weder die konservative Bun-
desregierung noch ihre CDU-Mehrheit können ausweichen. Sie müssen die
Gleichberechtigung anerkennen.

Die europäische Aktion "Sühnezeichen"

H.G.S. - Die Idee zu der Aktion geht bis auf den Kirchentag 1954 in Leipzig zurück. Ehrbewusste Kreise des christlichen Lebens haben sich nicht damit zufrieden gegeben, daß es eine offizielle Wiedergutmachung gibt, und daß die Schäden und Zerstörungen aus dem letzten Kriege, die Hitlers Überfälle anderen Völkern zugefügt haben, durch diplomatische Aktion ausgeglichen werden. Besonders die Evangelische Akademie Berlin, von Dr. Müller-Gangloff geleitet, aber auch Männer wie Prof. Gollwitzer, Martin Niemöller und Kurt Scharf haben es sich angelegen sein lassen, zu einer zeichenhaften Tat aufzurufen. 1958 unterzeichneten 79 Synodale der protestantischen Kirche in Berlin-Spandau einen Aufruf "Sühnezeichen".

Es wurde geplant, arbeitsfähige Männer aller Stände - und womöglich auch aller Konfessionen - in beiden Teilen Deutschlands aufzurufen, in den von Hitlers Krieg betroffenen Ländern freiwillige Aufbauarbeit zu leisten. Aktion "Sühnezeichen" sollte Siedlungen, Kirchen, Krankenhäuser, gemeinnützige Bauten in den Ländern errichten, die dem dortigen allgemeinen Wohl dienen sollen. Als besonders geschädigte und deshalb zu besuchende Länder wurden Polen, die CSR, die Sowjetunion und Israel bezeichnet. Man begann, mit den Innenministerien der beiden deutschen Teilstaaten zu verhandeln. Sowohl Dr. Schröder als Karl Maron äußerten ihre Zustimmung. Die Ausdehnung der Aktion auf beide deutschen Staaten ergab sich aus der ungespaltenen Situation der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Auch wurden erste Aktionen des "Christlichen Friedensdienstes" und der evangelischen Studentenschaft mit Israel eingeleitet.

In Dezember 1958 verhandelte man wegen eines Aufbaulagers mit Norwegen. Die meisten freiwilligen Teilnehmer meldeten sich alsbald in der DDR. Es ergaben sich aber für viele von ihnen Ausreiseschwierigkeiten. In Zusammenarbeit mit der katholischen Pax-Christi-Bewegung und den Quäkern suchte man aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Der gute Wille, in den Ostblockstaaten Aufbauarbeit zu leisten, wurde bei den offiziellen Stellen auf die lange Bank geschoben. Doch besteht die Aussicht, bald in Polen Aufbaulager zu gründen.

Inzwischen realisierten sich aber in Westeuropa zwei erfreuliche Unternehmen. Holland war in diesem Jahre bereit, Aufbaulager im Inselgebiet, das von den Deutschen überschwert worden war, zu dulden. Junge deutsche Christen gingen nach Holland, pflanzten dort 5.000 Bäume und bauten für holländische Familien Doppelbungalows für ihren Ferienaufenthalt. "Uns trieb ein besonderes Anliegen - wir wollten mit unserer Arbeit ein Zeichen der Sühne geben, das sagt: verzeiht uns das, was während des Krieges hier geschehen ist!", sagt einer der begeisterten Teilnehmer.

Eine zweite Aktion wurde eingeleitet. 1.500 km von Oslo wird vom September 1959 bis März 1960 ein Heim für schwachsinnige Kinder Norwegens mit einem Kostenaufwand von 150.000 DM gebaut werden. Statt 250 Kinder können dann dort 1.000 betreut werden. Auch in Norwegen wird die Aktion "Sühnezeichen" weitergehen. Im Frühjahr will man nach Griechenland gehen. Und bald dann nach Israel. Übrigens haben schon polnische Studenten sowie einige junge Israelis, die erstmalig nach Deutschland kommen, ihre Beteiligung zugesagt. Und junge Katholiken sind auch bereits dabei. Es zeigt sich also, daß diese Aktion junger Menschen, in fremden Ländern für das Allgemeinwohl zu bauen, bereits über den christlichen Kreis hinausgeht.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel